

Anmeldung:

Der Aufnahmeantrag für das folgende Schuljahr ist im Februar zu stellen.

Anmeldeschluss ist grundsätzlich der 28. Februar.

Aufnahmeanträge sind im Büro der Dorothea-Schlözer-Schule am Jerusalemsberg und über unsere Internetseite erhältlich.

Bitte mit der Anmeldung abgeben:

- vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag
- vollständige Auflistung des Bildungsgangs
- 1 Lichtbild, das nicht älter als 3 Monate sein soll (mit Namensangabe auf der Rückseite) – aufgeklebt auf die Auflistung des Bildungsgangs
- amtlich beglaubigte Fotokopien des letzten beruflichen und allgemeinbildenden Schulzeugnisses und Arbeitsvertrages
- 1 Briefmarke (0,80 €)

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich und können nicht zurückgeschickt werden.

Weitere Fragen beantworten wir gerne telefonisch. Wir freuen uns auf Sie!

Weitere wichtige Informationen:

Beglaubigungen entfallen, wenn Sie Ihr Originalzeugnis / Arbeitsvertrag und eine Kopie dieses Zeugnisses / Arbeitsvertrages persönlich im Büro vorlegen.

Bei einer Schulplatzzusage muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach §§ 30 und 31 Bundeszentralregistergesetz beantragt werden und zur Einschulung vorliegen.

Ebenfalls ist bis zur Einschulung eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis über einen Impfschutz gegen Masern vorzulegen.

Wenn Sie nicht sofort einen Schulplatz erhalten, werden Sie auf die Warteliste gesetzt.



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Schulische Angebote

- Berufsfachschule Sozialwesen
- Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Berufsfachschule Textil- und Modedesign
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales
 - Schwerpunkt Gesundheit oder
 - Schwerpunkt Erziehungswissenschaften
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
- Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung
- Fachoberschule/Berufsoberschule Gesundheit und Soziales

Öffnungszeiten des Büros:

Montag – Mittwoch: 7.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 15.00 Uhr
Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr



S O Z I A L W E S E N

 **DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE**
BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

**Fachschule
SOZIAL-
PÄDAGOGIK**

berufsbegleitend

DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE
Jerusalemsberg 1-3
23568 Lübeck

Tel.: 0451/122 86700
Fax: 0451/122 86790

sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de
www.dorothea-schloezer-schule.de

S O Z I A L W E S E N

Fachschule für Sozialpädagogik berufsbegleitend

1. Bildungsziel und Dauer

Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“. Die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher dauert drei Jahre. Es besteht kein qualitativer oder rechtlicher Unterschied zur Vollzeitausbildung. In dieser Zeit entwickeln die Schülerinnen und Schüler Konzepte zur Berufsrolle, zum pädagogischen Handeln auf Grundlage eines reflektierten Fremdverstehens sowie Professionalisierung in Form von Strategien für selbständiges und eigenverantwortliches Handeln. **In die Ausbildung ist eine berufspraktische Ausbildung integriert (3 Praktika). Grundsätzlich gilt die angeleitete berufspraktische Arbeit im Elementarbereich sowie in zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern abzudecken.** Der überwiegende Teil der Praktikumsableistung erfolgt an Ihrem Arbeitsplatz; die Schule ist bestrebt, auf die besonderen Situationen der Berufstätigen einzugehen.

Wegen der Belastung empfehlen wir für die Dauer der Ausbildung eine Teilzeitbeschäftigung.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten:

3 Abende pro Woche (Mo, Mi, Do, ca. 15.45-21.15 Uhr).

2. Aufnahmebedingungen

Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss.

Berufliche Aufnahmevoraussetzung ist

- der Abschluss in einem rechtlich geregelten Ausbildungsberuf
- oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren.

Der Nachweis der Hochschulreife oder Fachhochschulreife wird als gleichwertige Aufnahmevoraussetzung anerkannt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich eine sozialpädagogische Tätigkeit über 150 Stunden (Praktikum, FSJ, Berufstätigkeit) nachweisen können.

zusätzliches Aufnahmekriterium:

Bestehendes Beschäftigungsverhältnis in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld mit mindestens 20 Stunden.

Die Schule entscheidet über die Aufnahme nach der Zahl der vorhandenen Schulplätze und dem erreichten Notendurchschnitt.

Bei einem Schulabschluss im Ausland ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gem. Europäischen Referenzrahmen: Lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.

3. Unterricht

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

Der Unterricht umfasst folgende Lernfelder:

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/ Kommunikation mit Sprachbildung
- Politik/ Wirtschaft
- Naturwissenschaft und Technik

Wahlpflichtbereich

Berufspraktische Ausbildung

- Unterstufe: 10 Wochen
- Mittelstufe: 10 Wochen
- Oberstufe: 20 Wochen
(mit Hausarbeit als Prüfungsteilleistung)

4. Möglichkeiten nach Abschluss

- Eigenverantwortliche, sozialpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich, Hort und betreuter Grundschule, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit oder Jugendhilfe, Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder der Gesundheitsförderung oder der Schulsozialarbeit.
- Fortbildung/ Weiterqualifizierung im Beruf.
- Anrechnung von Ausbildungszeiten auf zusätzliche Fachschulausbildungen (z. B. Heilpädagogik, Heilerziehung), ggf. auch auf ein einschlägiges Fachhochschulstudium.
- Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen.

5. Ausbildungskosten

Die Ausbildung ist schulgeldfrei.

Für die Durchführung besonderer Unterrichtsaufgaben (z.B. Projekte, Exkursionen) und für Materialien/ Literatur können Kostenbeiträge anfallen.

Pro Schuljahr wird ein Materialkostenzuschlag in Höhe von € 10,- erhoben.